



## Weisung 2/2008 der ElCom

# Berechnung des Zinssatzes für betriebsnotwendige Vermögenswerte

29. Mai 2008

---

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Bst. b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) entspricht der Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen während der letzten 60 Monate in Prozent, zuzüglich einer risikogerechten Entschädigung von aktuell 1.93 Prozentpunkten.

Damit berechnet sich der Zinssatz wie folgt:

Durchschnittliche Rendite der letzten 60 Monate der Bundesobligationen April 08*:	2.62%
Zuschlag für die risikogerechte Entschädigung:	<u>1.93%</u>
<b>Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte (WACC)</b>	<b>4.55%</b>

\* Quelle: Statistisches Monatsheft der Schweizerischen Nationalbank April 08, Tabelle E, Monatsdaten der Kassazinssätze bei 10jähriger Laufzeit für Obligationen der Eidgenossenschaft

[http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon\\_E3](http://www.snb.ch/de/i/about/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon_E3)

Die Netzbetreiber müssen gemäss Art. 10 StromVV die Netznutzungstarife bis spätestens am 31. August veröffentlichen. Damit die dazu notwendigen Berechnungen aktuell sind, verlangt die ElCom, dass der Zinssatz aufgrund eines der Statistischen Monatshefte des aktuellen Jahres berechnet wird.